

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



57. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 10. November 2025	Nr. I-0054/2025
--------------	---------------------------------------	-----------------

Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Perl

Anlässlich einer in der Gemarkung Perl Flur 2 beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstücke Nr. 1332/51, 1302/8, 1397/5, 1339/11, 1339/9, 1339/10, 1339/6, 1332/24, 1331/1, 1332/39, 1332/19, 1332/17, 1332/34, 1332/48, 1332/43, 1325/5, 1319/3, 1319/4, 1318/6, 1318/5, 1317/4, 1317/5 ein Grenztermin statt. Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt.

Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung). Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: 03.12.2025 um 09:30 Uhr für die Beteiligten der Flurstücke:

1332/51,1302/8, 1397/5,1339/11,

03.12.2025 um 10:30 Uhr für die Beteiligten der Flurstücke:

1339/9, 1339/10, 1339/6, 1332/24, 1331/1,
1332/39, 1332/19

03.12.2025 um 12:00 Uhr für die Beteiligten der Flurstücke:

1332/17, 1332/34, 1332/48, 1332/43, 1325/5,
1319/3,

03.12.2025 um 14:00 Uhr für die Beteiligten der Flurstücke:

1319/4, 1318/6, 1318/5, 1317/4, 1317/5

Ort / Treffpunkt:

**vor Haus Bahnhofstraße 80a für die Uhrzeit
09:30 Uhr**

**vor Haus Bahnhofstraße 76 für die Uhrzeit
10:30 Uhr**

**vor Haus Bahnhofstraße 60 für die Uhrzeit
12:00 Uhr**

**vor Haus Bahnhofstraße 46b für die Uhrzeit
14:00 Uhr**

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemerkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch

eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarlouis, den 10.11.2025
Landesamt für Vermessung, Geoinformation und
Landentwicklung
Zentrale Außenstelle Saarlouis
Kaibelstraße 4-6; 66740 Saarlouis
i.A. A. Müller